

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

10 (3.2.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 10.

Samstag, den 3. Februar

1855.

Nr. 2393. Die Hebung der Pferdezuucht betr.

Nach einer hierher gemachten Mittheilung der Großh. Centralstelle für die Landwirtschaft umfassen die in §§. 12 und 13 der Verordnung vom 5. Januar 1854 über Hebung der Pferdezuucht erwähnten Bezirke, worin nur patentirte Privathengste decken dürfen, pro 1855 folgende Amtsbezirke:

Offenburg, Fahr, Kork, Rheinbischofsheim, Bühl, Nastatt, Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Eppingen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 29. Januar 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Kettig.

vd. Neumann.

Nr. 1239. Die Dienstprüfung der katholischen Volksschulkandidaten betr.

Die in Art. II., §. 26, der landesherrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1851 (Reg.-Bl. Nr. 60) vorgeschriebene Dienstprüfung der Volksschulkandidaten wird im Monat April d. J. für die im See- und Oberrheintreise angestellten katholischen Volksschulkandidaten am Seminar Meersburg und für die im Mittel- und Unterrheintreise angestellten am Seminar Ettlingen abgehalten werden.

Diejenigen Volksschulkandidaten, welche im Jahr 1852 oder früher recipirt worden sind, werden auf die Verordnung der Großh. Oberschulkonferenz vom 8. November 1851 aufmerksam gemacht. Sie haben ihre desfallsigen Gesuche unter Anschluß des Candidatenscheins, sowie der Zeugnisse der betreffenden Bezirksschulvisitaturen und Ortschulinspektoren über ihre ganze Dienstzeit innerhalb 4 Wochen bei der ihnen vorgesetzten Bezirksschulvisitatur einzureichen. Die Bezirksschulvisitaturen haben diese Gesuche zu sammeln und sofern denselben alle erforderlichen Zeugnisse angeschlossen sind, nach Ablauf der Anmeldefrist mit einem Berichte über alle Gesuche sogleich anher vorzulegen.

Diejenigen Volksschulkandidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden, erhalten Zulassungsscheine, worin die Tage der Prüfung angegeben sein werden.

Carlsruhe, den 20. Januar 1855.

Großh. Katholischer Oberkirchenrath.

Prestinari.

vd. Braunstein.

Nr. 1238. Den Bedarf an Unter- und Hilfslehrern an den kath. Volksschulen des Landes pro 1855 betr.

Sämmtliche kath. Bezirksschulvisitaturen werden aufgefordert, den Bedarf an Unter- und Hilfslehrern für die Volksschulen ihrer Bezirke mit Angabe der etwa erforderlichen besondern Qualifikation der anzustellenden Lehrer innerhalb vier Wochen hierher anzuzeigen, um hiernach die an Oftern l. J. aus den beiden Schullehrer-Seminarien zu entlassenden Zöglinge anweisen zu können.

Carlsruhe, den 20. Januar 1855.

Großh. Kath. Oberkirchenrath.

Prestinari.

vd. Braunstein.

Nr. 2924. Joseph Edmund Jörg in München, als Herausgeber der Zeitschrift: „Historisch-politische Blätter für das kath. Deutschland“ wurde durch Erkenntniß Großh. Hofgerichts des Mittelrheintreises vom 22. d. M. wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu einer Fe-

stungsstrafe von 3 Monaten verurtheilt, auch wurde von demselben Gericht ausgesprochen, daß die sich vorfindenden Exemplare des 10. Hefts des 34. Bandes der historisch-politischen Blätter, beziehungsweise die 3 letzten Blätter derselben, zu vernichten seien.

Carlsruhe, den 29. Januar 1855.

Großh. Stadtamt.

Sach s.

Schuldiensta Nachrichten.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Prechtthal, Schulbezirks Hornberg, ist dem seitherigen Unterlehrer Philipp Gottlieb Baspach zu Schönau übertragen worden.

Die Freiherrlich von Bodmann'sche Präsentation des Schulverwalters Eberhard Leibes zu Möggingen auf den kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Möggingen, Amts Constanz, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Dbergrombach, Synagogenbezirks Bruchsal, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefördert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Bruchsal sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entzogen, werden aufgefördert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 1726. Joseph Felleisen von Weingarten, Soldat beim Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Nr. 1748. Grenadier Simphorian Wig von Unterentersbach. Alter 24 Jahr, Größe 5' 9" 1", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase gewöhnlich.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nr. 4022. Kanonier Alois Schmalz von Barmhald.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 3023. Füsillier Valentin Schäfer von Schutterwald.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Nr. 1917. Franz Joseph Vogt von Osterburken, Soldat im Großh. 2. Füsillier-Bataillon.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfabri nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefesliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Stadtamt Freiburg:

[3] Nr. 1702. Johann Adam, Es.-Nr. 85. Franz Joseph Burger, Es.-Nr. 72. Carl Jos. Trenkle, Es.-Nr. 54. Johann Baptist Wirth, Es.-Nr. 62, sämmtlich von Freiburg, und Georg Friedrich Koller von Haslach, Es.-Nr. 20.

Strasferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

[2] Nr. 2682. Johann Georg Knecht von Mittelschleffenz, Es.-Nr. 39. Jos. Carl Kreuzer von Waldmühlbach, Es.-Nr. 41. Johann Martin Horn von Mosbach, Es.-Nr. 49. Johann Jos. Rupp von Krumbach, Es.-Nr. 54. Johann Rudolf von Waldmühlbach, Es.-Nr. 61. Johann Georg Horn von Mosbach, Es.-Nr. 70. Johann Haaf von Lohrbach, Es.-Nr. 138. Bernh. Graf von Waldmühlbach, Es.-Nr. 153. Johann Peter Göttschenberger von Kapenthal, Es.-Nr. 157. Michael Franz von Heinsheim, Es.-Nr. 206. Ludwig Morr von Aglasterhausen, Es.-Nr. 238. Wilhelm Gutruf von Aglasterhausen, Es.-Nr. 263. Florian Link von Rittersbach, Es.-Nr. 268. Peter Schadt von Hammersheim, Es.-Nr. 269. Bernhard Hoffmann von Hammersheim, Es.-Nr. 282. Heinrich Schifferdeler von Hammersheim, Es.-Nr. 284. Johann Georg Staab von Hammersheim, Es.-Nr. 290.

Nr. 2931. Da sich Grenadier Carl Schuch von Neusatz auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung vom 18. September v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr unter Verfäl-

lung in die Kosten dieser Untersuchung des bad. Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, wobei der Militärbehörde die persönliche Bestrafung desselben wegen Desertion im Betretungsfalle vorbehalten bleibt. Hiernach wird zugleich das Ausschreiben vom 18. September v. J. berichtigt.

Bühl, den 20. Januar 1855.
Großh. Bezirksamt.
Beringer.

Nr. 2474. (Fahndung.) In der Nacht vom 18./19. d. M. wurden der ledigen Louise Geiß von Wöschbach 5 Körbe voll gelbe und rothe Kartoffeln und ein Laib Brod aus dem Keller entwendet. Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 27. Januar 1855.
Großh. Oberamt.

[3] Nr. 1242. Bürstenfabrikant Alois Laitner von Todtnau und seine Kinder Lorenz, Ludwig und Luise Laitner haben sich heimlicherweise nach Amerika entfernt. Dieselben werden aufgefordert, sich in 6 Monaten hierüber zu verantworten, widrigenfalls sie unter Abzug von 3 Prozent ihres Vermögens des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Schönau, den 20. Januar 1855.
Großh. Bezirksamt.
Streicher.

[2] Nr. 2504. Die minderjährigen Johann und Catharina Allgeyer von Heitersheim sind ohne Staatsurlaubniß im Laufe des vorigen Jahres nach Amerika ausgewandert. Sie werden aufgefordert, sich binnen Frist von 3 Monaten um so gewisser zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, als sie sonst des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen sie der 3%tige Vermögensabzug erkannt würde.

Staufen, den 26. Januar 1855.
Großh. Bezirksamt.
Meßger.

Nr. 2970. Die ledigen Georg Kopp und Catharina Röderer von Diersburg, welche sich heimlich von Haus entfernt und nach Amerika entwichen seien, werden anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich wieder zu stellen und über ihre Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung des Verlusts des Staatsbürgerrechts und gesetzlichen Vermögensabzugs von ihrem exportirenden Vermögen.

Offenburg, den 26. Januar 1855.
Großh. Oberamt.
v. Faber.

Nr. 3413. Maurer Mathias Krämer von Zunsweier, welcher mit Zurücklassung seiner Ehefrau

und Kinder heimlich von Haus entwichen und sich nach Amerika begeben haben soll, wird anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen wieder zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung des Verlusts seines Staatsbürgerrechts.

Offenburg, den 30. Januar 1855.
Großh. Oberamt.
v. Faber.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 717. (Erbovladung.) Georg Gänshirt von Heiligenzell ist zur Erbschaft seiner am 28. Oktober 1854 verstorbenen Mutter, Simon Gänshirt's Wittwe Catharina, geb. Erb von Heiligenzell, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen

drei Monaten

seine Erbensprüche an den Nachlaß der Erblasserin um so gewisser bei der unterzeichneten Theilungsbehörde anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 23. Januar 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Fingado.

[1] Nr. 689. (Erbovladung.) Hubert Gunz, ledig und großjährig von Untermombach, dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Martin Gunz von da berufen und wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 25. Januar 1855.
Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

Nr. 531. Georg Heinrich Gassenmaier von Stein ist zur Erbschaft seiner am 17. Dezember 1854 verstorbenen Mutter, der Christoph Friedrich Gassenmaier's Wittwe, Catharina, geb. Weber von Stein, berufen. Da der Aufenthaltsort des Georg Heinrich Gassenmaier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu melden, da sonst angenommen wird, daß er zur Zeit des Todes seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 29. Januar 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Blater.

[1] (Vorladung.) Da die Ehefrau des entwichenen Johann Georg Hg, Schmieds von Ebersbach, Oberamts Göppingen, Anna Barbara, geb. Ankele, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses wegen bösllicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 31. Mai l. J.

bestimmt hat, so wird hiermit nicht nur gedachter Johann Georg Hg, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Johann Georg Hg erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. württembergischen Gerichtshofs für den Donaufkreis.

Ulm, den 25. Januar 1855.

Beyer.

Osiander.

[1] (Vorladung.) Da die Ehefrau des entwichenen Johann Martin K e d, gewesenen Festungsbau-Aufsehers in Ulm, Anna Barbara, geb. D r t h n e r, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses wegen bösllicher Verlassung von Seiten ihres Ehemannes gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 31. Mai l. J.

bestimmt hat, so wird hiermit nicht nur gedachter Johann Martin K e d, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Johann Martin K e d erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. württembergischen Gerichtshofs für den Donaufkreis.

Ulm, den 25. Januar 1855.

Beyer.

Osiander.

Nr. 3101. Ludwig Better von Friesenheim, welcher sich im Jahre 1840 nach Amerika begeben hat und über welchen schon seit über 10 Jahren keine Nachricht eingelaufen ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist über seinen Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

La hr, den 27. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

R. Wielandt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Nr. 2311. Der in Amerika sich befindliche Benjamin Heizmann von Oberharmersbach, auf Montag, den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 2791. Johannes Klein IV. mit seiner Familie von Kirchardt, auf Samstag, den 10. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gypingen:

Nr. 1890. Simon Reis mit seiner Familie von Richen, auf Montag, den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unteryfandrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauswahles und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[2] Nr. 1639. An den in Gant erkannten Joseph Westermann, Bäckermeister von Reibheim, auf Mittwoch, den 28. Februar 1855, Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.